AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Sekretariat
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Hans PENZ
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.09.2014
zu Ltg.-**43/V-1/8-2013**
~~-Ausschuss~~

Beilagen

LAD1-SEP-2/004-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Posch	13612	16. September 2014

Betrifft
Anschaffung von Überziehschutzwesten für Polizistinnen und Polizisten;
Resolutionsbeantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 19. Juni 2013, Ltg.-43/V-1/8-2013, zum Beschluss erhobene Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Karner betreffend „Anschaffung von Überziehschutzwesten für Polizistinnen und Polizisten“ wurde von der NÖ Landesregierung samt Antragsbegründung an die Österreichische Bundesregierung zuhanden des Bundeskanzlers und an das Bundesministerium für Inneres zuhanden der Frau Bundesministerin zur Berücksichtigung und Veranlassung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Resolution herangetragen.

Dazu sind folgende Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes (Ministerratsdienst) und der Frau Bundesministerin für Inneres eingelangt:

a) Schreiben des Bundeskanzleramtes- Ministerratsdienst vom 22. Juli 2013, GZ: BKA-350.710/0330-I/4/2013:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2013, mit dem Sie eine Resolution vom 19. Juni 2013 betreffend „Anschaffung von Überziehschutzwesten für Polizistinnen und Polizisten“ übermitteln, hat der Herr Bundeskanzler am 22. Juli 2013 dem Ministerrat vorgelegt. Ihr Schreiben wurde daraufhin dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt. Nach Einlagen der Stellungnahme wird Ihnen diese unverzüglich durch den Ministerratsdienst des Bundeskanzleramts zugeleitet werden.

b) Schreiben der Frau Bundesministerin für Inneres vom 23. Juli 2013, GZ: 32010/453-KBM/13:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bezug nehmend auf dein Schreiben vom 27. Juni 2013, in dem du den Landtagsbeschluss betreffend die Beschaffung von Überziehschutzwesten für die niederösterreichische Polizei übermittelt hast, darf ich dir folgendes mitteilen:

Das Bundesministerium für Inneres hat den Bedarf an hochqualitativer ballistischer Schutzausrüstung für seine Polizistinnen und Polizisten erkannt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 ein offenes Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz zur Beschaffung von insgesamt 6000 Stück ballistischen Überziehschutzwesten für das gesamte Bundesgebiet in die Wege geleitet. Davon sind 1380 Stück für das Bundesland Niederösterreich vorgesehen.

Das Beschaffungsverfahren ist bereits so weit fortgeschritten, dass die technische Bewertung der Angebote beendet werden konnte und derzeit die abschließende vergaberechtliche Prüfung durch die Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres stattfindet.

Es freut mich, dir mitteilen zu können, dass aufgrund des Standes im Vergabeverfahren es voraussichtlich bis Ende 2013 möglich sein sollte, eine erste Tranche von 460 Stück Geschoßschutzwesten an die Polizei in Niederösterreich auszuliefern.

Bis 2017 soll die Lieferung und Ausstattung mit neuen ballistischen Überziehschutzwesten in genannten Umfang abgeschlossen sein.

Ich hoffe, dir mit dieser Information geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

c) Schreiben des Bundeskanzleramtes- Ministerratsdienst vom 25. Juli 2013, GZ: BKA-350.710/0346-I/4/2013:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zu Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2013, mit dem Sie eine Resolution vom 19. Juni 2013 betreffend „Anschaffung von Überziehschutzwesten für Polizistinnen und Polizisten“ vorlegen, darf ich Sie auf das in dieser Angelegenheit an Sie ergangene Schreiben der Frau Bundesministerin für Inneres, GZ: 32010/453-KBM/13, vom 23. Juli 2013 verweisen.

Im Juli 2014 wurden nunmehr 3000 der insgesamt 6000 neuen ballistischen Überziehschutzwesten an die neun Landespolizeidirektionen ausgeliefert. Darüber berichtet das Bundesministerium für Inneres auf seiner Homepage am 10. Juli 2014 (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/_news/bmi.aspx?id=327039586C6B4E434475673D&page=8&view=1). Dieser Report wird nachfolgend wiedergegeben:

„6.000 neue Schutzwesten für Österreichs Polizei

Derzeit werden 3.000 der insgesamt 6.000 neuen Schutzwesten – ballistische Überziehschutzwesten – an die neun Landespolizeidirektionen ausgeliefert. Sie sollen den Polizistinnen und Polizisten jenen Schutz bieten, den sie bei gefährlichen Einsätzen brauchen.

"Wir haben bei der Auswahl der neuen Schutzwesten sehr strenge Kriterien angelegt. Die Schutzwesten müssen im Fall der Fälle Leben retten können", sagte Innenministerin Johanna Mikl-Leitner bei der symbolischen Übergabe der Westen an zwei Polizeibeamte am 9. Juli 2014 in Wien. "Daher wurde bei der Beschaffung nach dem Grundsatz vorgegangen, dass nur das Beste gut genug ist für unsere Polizei."

Die neuen ballistischen Überziehschutzwesten wurden unter Mitarbeit des Referates IV/1/c (Waffen und Ausrüstung) des Innenministeriums sowie von Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern des Referates II/2/b (Sondereinsatzangelegenheiten) entwickelt und getestet. "Für deren sorgfältige Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Das Wissen und die Erfahrung der Expertinnen und Experten sorgen dafür, dass im Ernstfall Leben gerettet werden kann", sagte Mikl-Leitner.

Einsatzerfahrungen haben gezeigt, dass in gefährlichen Situationen oft wenig Zeit bleibt für das Anlegen der Schutzweste. Die neuen Schutzwesten, die primär für die Ausstattung der Streifenwägen vorgesehen sind, sind leicht und können schnell und ohne Hilfe eines anderen Beamten angelegt werden. Das soll gewährleisten, dass die Polizistinnen und Polizisten die Weste auch rechtzeitig anlegen können, wenn die Lage es erfordert. Die Schutzwesten bestehen aus einem Westengrundkörper, einem Unterleibschutz, einem Halsschutz und – ein ganz wesentlicher Punkt – aus einem Schulter- und Oberarmschutz. "Genau dieser Schutz am Oberarm kann Leben retten", betonte die Innenministerin. Bis 2017 werden 3.000 weitere Schutzwesten an die Landespolizeidirektionen ausgeliefert. Die Gesamtkosten der ballistischen Überziehschutzwesten betragen rund fünf Millionen Euro.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P R Ö L L
Landeshauptmann